

Novellierung der Honorarordnung für Architekten und
Ingenieure (HOAI)

Halbzeit der HOAI-Reform 2009 – Einblicke und Ausblicke

Grußwort

Ernst Burgbacher, MdB

*Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Wirtschaft und Technologie*

Anlässlich der
AHO-Herbsttagung 2011

am 01.12.2011

um 11:15

Im Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Redezeit: 20-25 Minuten

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Beginn der Rede!

Sehr geehrter Herr Ebert,

Sehr geehrte Damen und Herren des
Vorstands,

Ich bedanke mich für Ihre Einladung,
heute auf der AHO-Herbsttagung 2011
zu sprechen

und begrüße Sie, sehr geehrte Damen
und Herren,

auch im Namen von Herrn
Bundesminister Dr. Rösler zu dieser
Veranstaltung!

Ich freue mich, heute für das
Bundwirtschaftsministerium auf dieser
traditionsreichen Veranstaltung zu sein.

Mit ganzer Kraft engagiert sich der AHO für den Erhalt und die Weiterentwicklung der HOAI.

Eine bedeutende Rolle spielt dabei der Bürokostenvergleich, den Sie seit 2003 auf dieser Herbsttagung vorstellen.

Mit dem Bürokostenvergleich zielt der AHO darauf, alljährlich die wirtschaftliche Situation in den Architektur- und Ingenieurbüros zu analysieren.

Ihr Ansporn ist es, auf Basis konkret abgerechneter Objekte eine belastbare Aussage zur Auskömmlichkeit der Honorartafelwerte zu treffen.

Damit leistet der AHO fortlaufend einen wichtigen Beitrag bei der Einschätzung des Aktualisierungsbedarfs zur Honorarstruktur der HOAI.

Heute wird Herr Diplom-Ingenieur Enseleit den AHO-Bürokostenvergleich 2010 im Einzelnen präsentieren.

Mir ist auch durchaus bewusst, dass in den Fachkommissionen des AHO hoch qualifizierte Ingenieure und Architekten weitestgehend ehrenamtlich daran arbeiten, die Leistungsbilder der HOAI weiterzuentwickeln.

Zu diesem ehrenamtlichen Einsatz möchte ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, meinen Dank und Respekt aussprechen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wir stehen aktuell inmitten einer
umfassenden fachlichen Novellierung der
HOAI.

Und diese Novellierung bildet den
Schwerpunkt dieser Tagung.

Denn: Wir haben Halbzeit der HOAI-
Reform 2009.

Als Vertreter des für die HOAI
federführenden BMWi bin ich auf die
Ergebnisse der heutigen Diskussion
gespannt.

Ich bitte um Verständnis dafür und ich
bedauere sehr, dass ich wegen anderer
terminlicher Verpflichtungen die Tagung
vorzeitig verlassen muss.

Aber ich darf Ihnen versichern, dass ich mir im Einzelnen von Ihrer Diskussion berichten lassen werde!

Denn wir verfolgen mit großer Aufmerksamkeit, wie unsere Arbeit von der Praxis aufgenommen und bewertet wird. Ihre Einschätzung ist uns wichtig!

Es geht – wie gesagt – um eine rein fachliche Reform der HOAI. Die Arbeit der Bundesregierung konzentriert sich auf die Aktualisierung der Leistungsbilder und die Aktualisierung der Honorarstruktur.

Wenn man die Grundlage einer solchen fachlichen Reform bewerten möchte, ist es gut, sich den geschichtlichen und ordnungspolitischen Hintergrund vor Augen zu führen, vor dem diese Novellierung stattfindet.

Denn: wer bewerten möchte, wo er steht, sollte auch wissen, wo er herkommt.

Danach werden dann wunschgemäß die „Einblicke und Ausblicke“ in den aktuellen Novellierungsprozess des BMWi folgen.

Historische Entwicklung der HOAI

Eine kurze Erinnerung: die erste Gebührenordnung für Architekten von 1871 hatte noch keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Vielmehr wurde sie von den berufsständischen Organisationen der Architekten verfasst.

Der Einsatz und die Expertise der Praktiker erwies sich somit als treibende Kraft für Preisregeln im Bereich der Planungsleistungen.

Diese erste Gebührenordnung war von hoher praktischer Relevanz und wurde im Jahr 1888 um die

Gebührentatbestände für
Ingenieurleistungen erweitert.

Für lange Zeit blieben die Preisregeln
unverbindlich.

Denn: Erst nach dem zweiten Weltkrieg
trat 1950 die Gebührenordnung für
Architekten in Kraft.

Erstmals wurden in der Bundesrepublik
die Honorare für Architektenleistungen
verbindlich staatlich geregelt.

Und mit Inkrafttreten der HOAI im Jahr
1977 wurden auch die
Ingenieurleistungen in das materielle
Preisrecht eingeführt.

Bis dahin waren die Honorare für Ingenieurleistungen am Markt frei verhandelbar.

Die Fassung der so genannten „HOAI 1977“ unterschied sich noch deutlich von der heutigen HOAI. Dies gilt vor allem für ihre Zielsetzung und den Umfang ihrer Leistungsbilder.

Von den Ingenieurleistungen war zunächst nur die Statik erfasst.

Erst durch die späteren Reformen wurde der Katalog des verbindlichen Preisrechts um viele weitere Ingenieurleistungen erweitert.

Und: Durch die Festlegung von Ober- und Untergrenzen für Architekten- und

Ingenieurhonorare sollten im Kern die Baukosten begrenzt werden.

Niedrige Baukosten sollten zur Begrenzung des Mietanstiegs beitragen.

Bei den folgenden HOAI-Reformen wurde diese Zielsetzung zu recht nicht mehr aufgegriffen. Naturgemäß sind die Baukosten auch nur einer von vielen Faktoren, die für die Entwicklung der Mietpreise maßgeblich sind.

Heute steht im Fokus, dass eine moderne und praxisgerechte HOAI gleichermaßen den Interessen der privaten und öffentlichen Bauherren und den Interessen der Architekten und Ingenieure dienen muss.

Architekten und Ingenieure sollen am Markt über qualitativ hochwertige Leistungen im Wettbewerb stehen. Die HOAI soll leistungsadäquate und auskömmliche Honorare sichern. Und damit kommt auch der Verbraucherschutz ins Spiel.

Kurzum: Entscheidend ist, dass die HOAI auch weiterhin diesen guten Ausgleich aller beteiligten Interessen erzielt! Und daran arbeiten wir alle gemeinsam.

An dieser Stelle möchte ich – wie auch Herr Otto im letzten Jahr – ausdrücklich betonen:

Die Bundesregierung steht hinter der ordnungspolitischen Zielsetzung der HOAI! Es geht nicht darum, das

materielle Preisrecht der HOAI aufzuheben.

Ordnungspolitische Rahmenbedingungen

Wie ist der rechtliche Rahmen für
Architekten- und Ingenieurleistungen am
Markt in ordnungspolitischer Hinsicht zu
bewerten?

Die HOAI ist materielles Preisrecht.

Das heißt: für bestimmte berufliche
Leistungsbilder legt die HOAI die vom
Auftraggeber zu entrichtende Vergütung
grundsätzlich verbindlich fest.

Dies macht die HOAI heute zu etwas
Besonderem: Die Festlegung für Preise
einer – oder eher zweier – ganzer

Berufsgruppen findet sich kaum noch an anderer Stelle.

Lediglich im Bereich des Arzneimittel- und Personenbeförderungsrechts bestehen noch umfassende staatliche Preisvorgaben.

Für andere freie Berufe sind in den letzten Jahren große Teile des verbindlichen Preisrechts aufgehoben worden.

So ist für Rechtsanwälte nur noch die Vergütung für die gerichtliche Vertretung verbindlich geregelt. Das Entgelt für jede andere anwaltliche Tätigkeit ist am Markt frei verhandelbar.

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz hält die Anwälte sogar dazu an, eine

individuelle Honorarregelung mit dem Mandanten zu treffen.

Auch international betrachtet ist die umfassende Festlegung der Honorare für Architekten und Ingenieure eine deutsche Besonderheit.

Kaum ein anderes Land der EU verfügt über eine solche ausdifferenzierte und umfassende Regelungsmaterie!

Daran gibt es auch immer wieder Kritik. Vor allem aus dem internationalen Raum:

Zum Beispiel moniert die OECD immer wieder die – aus ihrer Sicht – überaus strikte Regulierung bestimmter Dienstleistungen, wie gerade die der Architekten und Ingenieure.

Zuletzt wurde Deutschland im OECD-Bericht 2010 von 27 Ländern auf den hinteren Platz 22 verwiesen.

Bei uns seien die Vorschriften für freiberufliche Dienstleistungserbringer restriktiver als in anderen Ländern. Vor allem das Ausmaß der Preisregulierung sei kritisch.

Ich meine: mit dieser Kritik müssen wir uns auseinandersetzen. Und: wir können argumentativ dagegen halten. Wir können das, indem wir darlegen, dass die HOAI einen umfassenden Interessenausgleich sicherstellt und nicht nur die Interessen einer Marktseite.

Der europäische Einfluss hat vor allem bei der letzten Novellierung zu hohem Reformdruck geführt.

Die wesentlichen Änderungen der HOAI-Reform 2009 waren europarechtlichen Vorgaben geschuldet.

Die Vorgaben zur Dienstleistungsfreiheit führten zu einer erheblichen Einschränkung des Anwendungsbereichs der HOAI.

Der Geltungsbereich der HOAI musste auf inländische Unternehmen beschränkt werden.

Reform der HOAI 2013

Nach diesem europarechtlich geschuldeten Wandel der HOAI in der zurückliegenden Reform stehen wir jetzt vor einer rein fachlichen Novellierung.

In der Reform 2009 wurde die Honorarstruktur nicht überprüft. Stattdessen wurden die Honorartafelwerte pauschal um 10 Prozent angehoben.

Auch die Leistungsbilder waren nicht aktualisiert worden.

Die Reform sollte ja noch in der letzten Legislaturperiode zum Abschluss gebracht werden.

Der Bundesrat hat der HOAI-Reform 2009 zugestimmt und der Bundesregierung dabei ein umfassendes Prüfungsprogramm aufgegeben:

So sollen insbesondere

- die Leistungsbilder und die Honorarstruktur auf den Prüfstand gestellt werden und
- die HOAI insgesamt auf weiteres Verschlankungspotenzial untersucht werden.

Selbstverständlich kann dies nur unter Einbindung der Auftragnehmer- und Auftraggeberseite erfolgen.

Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und FDP der Bundesregierung aufgetragen, dass die HOAI auf der Grundlage des Bundesratsbeschlusses schnellstmöglich weiter modernisiert wird.

An diesen Auftrag ist das BMWi gebunden.

Wir wollen bei der Novellierung vertrauensvoll und offen mit Ihnen zusammenarbeiten und Ihre fachliche Expertise einbinden.

Herr Otto hat bereits im letzten Jahr sehr richtig hervorgehoben: Zu einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zählt auch, wie wir persönlich miteinander umgehen:

- Wir werden den Novellierungsprozess für Sie transparent gestalten.
- Wir schätzen, dass Sie sich aktiv in den Prozess einbringen möchten.
- Und: BMWi und das BMVBS stehen im engen Kontakt mit allen

Beteiligten auf Auftragnehmer- und Auftraggeberseite!

In fachlicher Hinsicht haben sich beide Ministerien auf folgende Arbeitsteilung geeinigt. Das BMVBS überprüft die Leistungsbilder aus baufachlicher Sicht und eine Anzahl weiterer Vorschriften der HOAI.

Anschließend erfolgt die Überprüfung der Honorarstruktur durch das BMWi.

In diesem Reformprozess ist der erste Schritt getan.

Mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung hat das BMVBS von Mai 2010 bis Ende Juni 2011 Vorschläge für eine Aktualisierung sämtlicher Leistungsbilder erarbeitet.

Auch stehen für die Lösung einer Vielzahl weiterer baufachlicher Fragen konkrete Empfehlungen bereit.

Hierzu wurden die Ergebnisse mehrerer beim BMVBS eingerichteter Facharbeitsgruppen in einem Bericht zur Evaluierung der HOAI und Aktualisierung der Leistungsbilder zusammengeführt.

Dieser Abschlussbericht liegt uns seit Ende September vor.

Im Einzelnen wird Ihnen später Herr Professor Lechner die Inhalte und Perspektiven der BMVBS-Untersuchung vorstellen.

BMW-Forschungsvorhaben

Nach diesem ersten Schritt ist nun das BMWi am Zug.

Zur Prüfung des Aktualisierungsbedarfs der Honorarstruktur der HOAI wird das BMWi einen Forschungsauftrag vergeben.

Der Vertrag soll so bald wie möglich abgeschlossen werden, damit wir unseren straffen Zeitplan einhalten können.

Die BMWi-Untersuchung wird im Schwerpunkt den Aktualisierungsbedarf zur Honorarstruktur aller Leistungsbilder in tatsächlicher Hinsicht ermitteln.

Das heißt: Die Prüfung des Aktualisierungsbedarfs erstreckt sich auf die Leistungsbilder der HOAI und auf die Leistungsbilder der Anlage 1.

Das Gutachten soll konkrete Vorschläge zur Aktualisierung der Honorartafeln unterbreiten.

Es soll inhaltlich auf die Ergebnisse der BMVBS-Untersuchung aufbauen.

Grundsätzlich sollen die geltenden Honorarbemessungsgrundlagen und Honorarzonen als Basis der Auswertung beibehalten werden.

Die Untersuchung des BMVBS zur Aktualisierung der Leistungsbilder aus baufachlicher Sicht wird zu Grunde gelegt.

Als Ergebnis werden konkrete Vorschläge zu neuen Honorarsätzen stehen.

Die Vorschläge werden jeweils durch Auswertung verschiedener statistischer Daten im Einzelnen begründet werden.

Für bestimmte Leistungsbilder ist bereits jetzt ein besonderer Anpassungsbedarf bei der Honorarstruktur abzusehen.

Die Honorartafeln müssen insbesondere für die Flächenplanung und für den Bereich der Bauphysik grundlegend überarbeitet werden.

Im Bereich der Bauphysik mussten die Leistungsbilder aufgrund rechtlicher und technischer Fortentwicklungen

grundlegend inhaltlich überarbeitet werden.

Weiterer Anpassungsbedarf zeichnet sich für die Leistungen im Bestand ab.

Die mit der letzten Novelle eingeführte Regelung ist auf Kritik gestoßen.

Deshalb sieht der BMVBS-Abschlussbericht eine breitere Bemessungsgrundlage für die Honorarermittlung vor.

Damit soll der Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz wieder berücksichtigt werden.

Ziel ist, dabei größtmögliche Praktikabilität und Einzelfallgerechtigkeit sicherzustellen.

Zeitplan

Der Zeitplan für das BMWi-Forschungsvorhaben zur Honorarstruktur ist strikt vorgegeben. Insgesamt ist der Zeitraum eines Jahres für die Fertigstellung angesetzt.

Vier und acht Monate nach Beginn der Begutachtung werden die Gutachter uns einen Zwischenbericht vorlegen.

Daneben wird eine kontinuierliche schriftliche Unterrichtung stattfinden.

Im Rhythmus von zwei Monaten erfolgt eine mündliche Unterrichtung.

Keinesfalls bleibt Ihre Expertise bei diesem Prozess außen vor!

Für das Forschungsvorhaben wird ein informeller Begleitkreis eingerichtet.

Hier werden diejenigen Fachleute mitwirken, die bereits die fachlichen Untersuchungen des BMVBS begleitet haben.

Dazu zählen insbesondere Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Auftragnehmerseite, wie der Bundesarchitektenkammer, der Bundesingenieurkammer und des AHO.

Der informelle Expertenkreis wird also den Gutachter für das BMWi-Forschungsvorhaben zum Aktualisierungsbedarf bei der Honorarstruktur der HOAI fachlich unterstützen.

Hierfür sind insgesamt zwei Sitzungen vor Abgabe der Zwischenberichte vorgesehen.

Entsprechend der Vorgabe des Koalitionsvertrags wollen wir die Reform der HOAI noch in dieser Legislaturperiode abschließen.

Deshalb beginnen wir bereits während der Laufzeit des Forschungsvorhabens mit dem eigentlichen Novellierungsprozess.

Das heißt, gleichlaufend zum Forschungsvorhaben wird das BMWi die materiell-rechtlichen Regelungen der HOAI fachlich überarbeiten.

Nach Abschluss des BMWi-Forschungsvorhabens werden wir die Vorschläge zur Anpassung der Honorarstruktur prüfen.

Auf dieser Grundlage werden wir die neuen Honorartafelwerte in den Entwurf einarbeiten.

Abschließend werden wir auch Sie im Einzelnen zu unserem Entwurf anhören.

Der zeitliche Ablauf sieht vor, dass dieser Prozess Anfang 2013 abgeschlossen ist, so dass sich das Kabinett bereits im April 2013 mit der neuen HOAI befassen könnte.

Noch im Mai 2013 soll der Bundesrat der Neufassung zustimmen.

Sie sehen also, dass der Zeitplan ehrgeizig, aber aus meiner Sicht machbar ist.

Nach diesen „Einblicken und Ausblicken“ zum Novellierungsprozess des BMWi wird Ihnen nun Herr Ministerialdirektor Josef Poxleitner, Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, aus Ländersicht seine Einschätzung zur Reform der HOAI geben.

Ich wünsche ich Ihnen allen eine spannende Tagung und eine anregende Diskussion!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!